- Verfahrensbeschreibung[1] - Bestandsselbständige[2]

Lfd. Nr.: 2
Bearbeitung: FD 56.2 Herr Beck

Schritte	IFK	eLb	BfGoe	LSB	Dokumente / Hinweise
1. Ausgangsituation, Willenserkundung und Ressourcencheck					
Erfassen (bei Neuantragsteller) bzw. Überprüfung der aktuellen Situation des eLb (Ressourcen, Erschwernisse)	●	●			
Feststellung (bei Neuantragsteller) bzw. Überprüfung eines konkreten Willens in Bezug auf Aufrechterhaltung, Ausbau oder Abwicklung der selbständigen Tätigkeit	●	●			Nutzung „Fragebogen Bestandsselbständige“ in comp.ASS (Termin-Druckrollbalken)
Ressourcencheck bezüglich Selbständigkeit	●	●			
2. Sechs-Augen-Gespräch (vorranging bei Neuantragstellern)					
Grundsätzlich Einladung zu gemeinsamem Gespräch zwischen eLb, IFK und LSB	●				Zuvor Abstimmung mit LSB
Durchführung des gemeinsamen Gesprächs	●	●		●	
Mitteilung von Anforderungen aus Sicht der LSB und Überprüfung, dass eLb diese verstanden hat				●	Übergabe Informationsmaterial zur Einkommensanrechnung und Berücksichtigung von Ausgaben
Mitteilung von Grenzen, Anforderungen, Rahmen, Fördermöglichkeiten der Selbständigkeit sowie der Zuständigkeit der BfGoe für vertiefte Fragen zur Selbständigkeit, Tragfähigkeit und persönlichen Eignung	●				Übersicht „Fördermöglichkeiten/ Instrumente in Bezug auf eine selbständige Tätigkeit“ (JCI, TS Existenzgründungsförderung und Selbständigkeit, Kasten „Weitere Informationen“).
Überprüfung, dass eLb weiterhin konkreten Willen bezüglich der Selbständigkeit hat	●				

[1] Handlungsweisend für alle Mitarbeiter*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

[2] **Bestandsselbständige** umfassen sowohl Selbständige, die schon länger im Bürgergeldbezug sind als auch Neuantragsteller, die mit laufender Selbstständigkeit in den Bürgergeldbezug kommen.

Schritte	IFK	eLb	BfGoe	LSB	Dokumente / Hinweise
3. Weitere Beratung					
Prüfung einer vorherigen Teilnahme des eLb an einer Gründungsberatung oder einem Nachgründungs-coaching und Bewertung: Wenn kein weiteres Nachgründungscoaching erforderlich ist → Ggf. weiter bei Ziffer 6	●				Ggf. liegen letzte Beratung oder letztes Coaching nicht lange zurück und ergeben sich daraus bereits eindeutige Aussagen für die IFK
Wenn Coaching erforderlich und Voraussetzungen vorliegen: Positive Vermittlung des Angebotes „Nachgründungscoaching MOBIL“ der BfGoe gegenüber eLb	●				Ausübung selbständige, hauptberufliche Tätigkeit, Beratung/Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten für weitere Ausübung der Selbständigkeit aus Sicht der IFK erforderlich.
4. Nichtteilnahme des eLb am Nachgründungscoaching MOBIL					
Aufforderung des eLb zur Teilnahme am „Nachgründungscoaching MOBIL“	●				comp.ASS Briefeditor „§15 Aufforderung ohne K-Plan (Allgemein)“
Bei weiterer Nichtteilnahme: Prüfung einer Leistungsminderung nach § 31 Abs. 1 Nr. 1 SGB II Ggf. weiter bei Ziffer 6	●				Weigerung einer Aufforderung ohne Kooperationsplan (§ 15 Abs. 6 SGB II) nachzukommen
5. Teilnahme des eLb am Nachgründungscoaching MOBIL					
Ggf. Angebot „Erstgespräch“ bei der BfGoe ➢ Bei Annahme des Angebotes: Übergabe der bearbeiteten Fragebögen und der sich daraus ergebenen, mit der IFK begonnenen Aufgaben ➢ Rückmeldung: eLb nimmt an Erstgespräch teil	●		●		Fragebögen und Aufgaben nimmt eLb mit zum „Erstgespräch“ bei der BfGoe Zum Erstellen der Aufgaben: Nutzung „Aufgabenübersicht BfGoe“ als Hilfestellung
Rückmeldung: eLb nimmt am Nachgründungscoaching teil			●		
Aufnahme der Teilnahme in den K-Plan	●	●			JCI, TS Kooperationsplan
Erstellen des Erwartungsbogens	●	●			
Einbuchung des eLb in das Hilfeprodukt „Nachgründungscoaching MOBIL“ und Bescheid	●				comp.ASS Briefeditor „§16c Abs. 2 Bew Nachgründungscoaching“
Nach Teilnahme an Modul 1: Abstimmung über Teilnahme an Modul 2 und/oder Modul 3	●	●	●		
Austausch von Informationen in Bezug auf die vom eLb genutzten Maßnahmeangebote	●		●		z.B. in Form von Fallbesprechungen

Schritte	IFK	eLb	BfGoe	LSB	Dokumente / Hinweise
Bei leistungsrechtlichen Fragen des eLb: Verweisung des eLb an die LSB	●				
Bei leistungsrechtlichen Mitteilungen durch die BfGoe: Weiterleitung an die LSB	●				
Ggf. Reflexionsgespräche (bei Erschwernissen oder Richtungsänderungen im Rahmen des Maßnahmeangebotes)	●	●	●		
Austausch zur Einkommenssituation und Entwicklung der Selbständigkeit	●			●	
Bei Erforderlichkeit „Sechs-Augen-Gespräche“ (spätestens im Rahmen des SGB II- Folgeantrages)	●	●		●	z.B. bei Themen, die aktiven und passiven Bereich betreffen
6. Orientierung in Richtung ersten Arbeitsmarkt					
Nach Ablauf eines Zeitraumes von maximal 12 Monaten seit Bürgergeldbezug ohne Erkennen einer positiven Entwicklung (Rücksprache mit LSB): Mitteilung an eLb über die erforderliche Orientierung in Richtung ersten Arbeitsmarkt	●				Bei Selbständigen, die bereits im Bürgergeldbezug waren, wird der Zeitraum meistens bereits abgelaufen sein.
K-Plan mit Eigenbemühungen in Richtung ersten Arbeitsmarkt	●	●			JCI, TS Kooperationsplan
Bei Nichtzustandekommen K-Plan: Aufforderung zu Eigenbemühungen in Richtung ersten Arbeitsmarkt	●				comp.ASS Briefeditor „§15 Aufforderung ohne K-Plan (Bewerbungen)“

Freigegeben am/durch:
25.07.2024

gez. Rehbein